

Abteilung Parlaments-, Ministerrats- und Volksanwaltschaftsdienst

An die
Parlamentsdirektion

MinR Ronald HEIDER

ronald.heider@bmlv.gv.at
+43 (0) 50201-10-21310
Roßauer Lände 1, 1090 WIEN

S91145/1-PMVD/2024 (1)

**Entschließung Nr. 376/E des Nationalrates vom 12. Juni 2024 betreffend
Hubschrauberstationierung im Bundesgebiet;
Stellungnahme des Bundesministeriums für Landesverteidigung**

Zu der am 12. Juni 2024 im Nationalrat angenommene Entschließung Nr. 376/E betreffend „Hubschrauberstationierung im Bundesgebiet“ nimmt das Bundesministerium für Landesverteidigung wie folgt Stellung:

Die Fliegerhorste in Zeltweg, Hörsching, Langenlebarn und Aigen im Ennstal stehen durch die gemeinsame Stationierung von Staffeln und der dazugehörenden Flugsicherungs- und Materialerhaltungseinrichtungen im Zentrum der fliegerischen Infrastruktur des Österreichischen Bundesheeres. Der permanent betriebene Militärflugplatz in Wiener Neustadt deckt den Bedarf für die gemeinsame Ausbildung und allgemeine Einsatzvorbereitung von Spezialeinsatzkräften. Darüber hinaus verfügen die Luftstreitkräfte noch über Hubschrauberstützpunkte in Äpfelgschwendt (am Truppenübungsplatz Allentsteig), Vomp (Tirol) und Klagenfurt (Kärnten) sowie seit November 2023 über einen modernen Hangar in Bludenz (Vorarlberg). Diese Stützpunkte können im Bedarfsfall von den Luftstreitkräften rasch aktiviert werden und erhöhen die Durchhaltefähigkeit in diesen Regionen beträchtlich. Dadurch hat das Österreichische Bundesheer, über das Bundesgebiet verteilt, eine militärische fliegerische Infrastruktur, die einen wirksamen Einsatz der Luftstreitkräfte ermöglicht.

Mit der ständigen räumlichen Dislozierung einzelner Hubschrauber auf mehrere Hubschrauberstützpunkte würde sich der personelle Bedarf in der Einführungsphase für den Flugbetrieb erheblich erhöhen (z.B. Flugsicherung, Sicherheit, Technik, Materialien). Dies ist derzeit in der Einführungsphase nicht umsetzbar und würde die sichere und professionelle Einführung neuer Systeme gefährden. Auch würde eine solche Maßnahme die technische Einsatzbereitschaft der Hubschrauberflotte insgesamt senken, da

[Kl.stufe]

Hubschrauber je nach Type, für planmäßige Wartungen zu den jeweiligen Fliegerwerften verlegen müssten und dabei zusätzliche Flugstunden verbrauchen, die im Rahmen der Einführung, Ausbildung und Einsatzvorbereitung besser genutzt werden könnten. Gegenwärtig werden die Hubschrauberstützpunkte bedarfsoorientiert genutzt. Das bedeutet, dass im Bedarfsfall (Einsatzvorbereitung, Assistenzeinsatz) diese Stützpunkte mit Personal und vor allem mit Hubschraubern verstärkt werden und als Operationsbasis für wechselnde Einsätze dienen. In den vergangenen Jahren wurde der Stützpunkt Vomp dazu durchschnittlich 26 Wochen pro Jahr und der Stützpunkt Klagenfurt durchschnittlich elf Wochen pro Jahr genutzt. Eine durchgängige personelle Besetzung würde derzeit einen erheblichen Personalmehraufwand bedeuten und einen wesentlich höheren Material- und Finanzaufwand für den Betrieb erfordern. In jedem Fall sind diese Stützpunkte auch im Einzelfall in nur rund 30 Flugminuten vom Fliegerhorst Aigen im Ennstal aus erreichbar.

Besonders Schlechtwetterlagen (z.B. Adria-Tief/5b-Wetterlagen) in den südlichen alpinen Bereichen von Kärnten und Osttirol stellen eine besondere, auch fliegerische Gefährdungslage dar bzw. verunmöglichen oft einen steten Flugbetrieb. Für eine exakte und professionelle Wetterberatung für Militärpilotinnen und Militärpiloten unterhalten die Luftstreitkräfte dazu einen eigenen Militär-Meteorologischen Dienst, um die Einsatzführung der Luftstreitkräfte zu gewährleisten.

Das Österreichische Bundesheer setzt mit Schwergewicht in den kommenden Jahren auf eine rasche, effiziente und zielorientierte Modernisierung der einzelnen Hubschrauberflotten (Zwei-Flotten-Strategie), damit die Republik Österreich auf lange Sicht über leistungsfähige Luftstreitkräfte für militärische Aufgaben und Assistenzeinsätze verfügt. Einer räumlichen Dislozierung einzelner Hubschrauber in der Phase der Systemeinführung an einer Vielzahl von Stützpunkten muss aus den Führungsgrundsätzen Schwergewichtsbildung und Ökonomie der Kräfte derzeit entgegengetreten werden. Frühestens nach Erreichen der vollen Einsatzbereitschaft (Full Operational Capability) nach Ende des Jahres 2028 kann eine längerfristige oder gänzliche Stationierung einzelner Hubschrauber auf Hubschrauberstützpunkten neu beurteilt werden.

Das Österreichische Bundesheer und seine Luftstreitkräfte sind stolz darauf, in den letzten Jahrzehnten jede Assistenzanforderung der zivilen Behörden erfüllt zu haben.

Für die Bundesministerin:

AbtLtr Dr. Martin ZEHETNER

Elektronisch gefertigt

